Privat-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Provinzial Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095 Deutschland

PROVINZIAL

Produkt:
Privat-Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über eine Privat-Haftpflichtversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind.

Was ist versichert?

Gegenstand der Privat-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche zu prüfen und
- ✓ berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Wesentliche Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören beispielsweise von Ihnen verursachte Schäden:

- ✓ als Fußgänger oder Radfahrer im Straßenverkehr,
- ✓ bei der Ausübung von Sport,
- ✓ als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses,
- ✓ bei Gefälligkeitshandlungen.

Wir bieten Ihnen über unser Produkt „Smart“ einen Basisschutz und über unser Produkt „Komfort“ einen deutlich erweiterten Schutz an. Ergänzungen sind möglich über das „Plus-Paket (nur für „Komfort“) sowie die nachfolgenden Bausteine:

- „Plus-Paket“ (nur für „Komfort“): Erweiterung z. B. um Ihre gesetzliche Haftpflicht als Öltank-Inhaber, Neuwertentschädigung sowie die Kfz-Nutzung („Mallorca-Deckung“)
- „Weitere Angehörige“: Erweiterung des versicherten Personenkreises
- „Vermieter“: Versicherungsschutz für Ihre gesetzliche Haftpflicht als Vermieter von Immobilien und Garagen
- „Dienst“: Versicherungsschutz für Ihre gesetzliche Haftpflicht als Angehöriger im öffentlichen Dienst, auch Lehrer und Erzieher
- „Hund“: Versicherungsschutz für Ihre gesetzliche Haftpflicht als Hundehalter
- „Pferd“: Versicherungsschutz für Ihre gesetzliche Haftpflicht als Pferdehalter

Versicherungssumme
Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen

- ✖ Berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit (über Baustein versicherbar)
- ✖ Das Führen von bestimmten Kraftfahrzeugen Das Halten von Hunden und Pferden (über Baustein versicherbar)

Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Spezielle Risiken, wie z.B. die Ausübung der Jagd
- ! Sach- und Vermögensschäden zwischen Mitversicherten
- ! Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeugs

Wo bin ich versichert?

Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland und vorübergehend auch zeitlich befristet im Ausland. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

- Die Beiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns rechtzeitig vollständige und wahrheitsgemäße Informationengeben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens möglichst gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.
Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Versicherungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).
Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.